Beitragsordnung der Halkyonischen Assoziation für radikale Philosophie e. V.

Verabschiedet von der Gründungsversammlung am 5. Januar 2019 in Leipzig; geändert von der Mitgliederversammlung am 25. 11. 2021

§ 1: Höhe

- Der reguläre Beitrag beträgt 24 €.
- Der Förderbeitrag beträgt 60 €.
- Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit geringem Einkommen beträgt 12 €. Eine Ermäßigung ist beim Vorstand zu beantragen. Sie ist zwingend zu gewähren für Schüler, Studenten, Rentner und Bezieher von Arbeitslosengeld. Sie kann auch anderen Personen gewährt werden, die bedürftig sind; darüber entscheidet der Vorstand. Der Vorstand prüft den Fortbestand der Berechtigung der Ermäßigung jährlich und wendet sich diesbezüglich bei Bedarf an die betreffenden Mitglieder.

§ 2: Fristen

Der Beitrag ist jährlich in bar zu zahlen oder per Überweisung auf das Vereinskonto zu überweisen. Alternativ ist die Erteilung eines Lastschriftmandats möglich. Der Beitrag sollte bis zum 31. 3. eines Jahres gezahlt werden oder, bei Neumitgliedern, vier Wochen nach Eintritt in den Verein. Bei einer Verzögerung kann der Vorstand nach eigenem Ermessen Mahngebühren erheben und das Mitglied aus dem Verein ausschließen.